

DA, 01.02.2011

Antrag

Betrifft:

Vorlage-Nr. 2009/0298

Betreff: Vergabe einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.100 m² aus dem Grundstück Gemarkung Darmstadt Flur 2 Nr. 90/1, Alexandraweg 24 im Erbbaurecht

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.Sept.2009 bezüglich der Magistratsvorlage 2009/0298 wird aufgehoben.
2. Über die Vorlage wird nach heutigem Kenntnisstand erneut abgestimmt.

Begründung:

Zu 1.) Es stellt sich mittlerweile heraus, dass die Mehrheit der Stadtverordneten und selbst Magistratsmitglieder über die Tragweite ihrer damaligen Entscheidung nicht genügend informiert waren. Zudem werden immer mehr Einzelheiten aus dem Vertragswerk, der dieses Erbbaurecht einräumt, erst jetzt bekannt. Diese Vereinbarungen lassen das „geschenkte Museum“ in einem deutlich anderen Licht als zum Zeitpunkt der Abstimmung erscheinen.

Bei Wissen all dieser Umstände hätte die Stadtverordnetenversammlung am 03.Sept.2009 dieser Vorlage vermutlich nicht zugestimmt.

Zu 2.) Da inzwischen auch bezüglich des Standortes eindeutig ablehnende Äußerungen hochrangiger kommunaler Parteimitglieder sich häufen, muss diese erneute Abstimmung erfolgen um dem Magistrat die notwendige rechtliche Handhabung für eine Vertragsaufhebung zu ermöglichen.

Allzu schwer dürfte eine Rückabwicklung sich nicht darstellen, da der Oberbürgermeister selbst öffentlich äußerte, dass das Ehepaar Sander diesen Bau nicht gegen den Willen der Bürger durchsetzen werde. Insofern ist positiv damit zu rechnen, dass durch die Aufhebung des damaligen Beschlusses weder monetäre noch rechtliche Schwierigkeiten auftreten dürften.

Für die UWIGA

Stadtverordneter Helmut Klett